

## **Sitzungsprotokoll Gemeinderat vom 10.03.2020**

### **1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates. Er stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß bekannt gemacht und geladen wurde; Beschlussfähigkeit ist gegeben.

GRin Weippert stellt den Antrag zur Tagesordnung, TOP 5 von der öffentlichen Sitzung zu nehmen und in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten. Als Begründung wird angefügt, dass über die interne Finanzsituation des TSV gesprochen wird.

2. Bürgermeister Wagner sieht keinen Grund für den Wechsel des TOP in die nichtöffentliche Sitzung. Erweist sich der Bedarf während der Beratung, so könne der Punkt abgesetzt und die Beratung und Beschlussfassung zu einem späteren Zeitpunkt fortgesetzt werden.

Der Vorsitzende kann die Gründe der Antragstellerin nachvollziehen. Die Beschlussfassung soll in der heutigen Sitzung erfolgen, weshalb er sich gegen eine Verschiebung ausspricht.

Der Vorsitzende stellt den Antrag zur Abstimmung.

Mit **13 : 6** Stimmen wird dem Antrag stattgegeben.

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 18.02.2020 wurde dem Gemeinderat mit der letzten Sitzungsladung zugesandt. Einwendungen werden nicht erhoben; damit gilt es als genehmigt.

Der Vorsitzende gratuliert GRin Göbel im Namen des Gremiums zum heutigen Geburtstag.

### **2. Entwässerungseinrichtung im Schleifweg**

a) Einschätzung der Ergebnisse aus der Kamerabefahrung des Kanals und der Hausanschlüsse, Vorstellung durch Herrn Rapp, Tiefbautechnisches Büro Köhl

b) Vorschlag Sanierungskonzept

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Rapp, Projektleiter vom Tiefbautechnischen Büro Köhl, Würzburg, der über die Thematik informieren soll. Er übergibt ihm das Wort.

Herr Rapp stellt sich dem Gremium vor.

Die Gemeinde plant, die Straße im Schleifweg ab Schnackenwerther Straße bis zur Rothmühlstraße (1. Bauabschnitt) zu verbessern, weshalb es notwendig wurde, den Zustand des Kanals im Schleifweg festzustellen.

Anhand einer PPP, die der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt wird, erläutert Rapp die Ergebnisse aus der Kamerabefahrung der Entwässerungseinrichtung im Schleifweg, einschließlich der Hausanschlüsse bis zu den Grundstücksgrenzen.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Kanäle in Bergheinfeld ein sehr flaches Gefälle haben, weshalb das Wasser nur langsam abfließt und Feststoffe oftmals bis zum nächsten Regenereignis relativ lange im Kanalsystem verbleiben und zu gären beginnen, bevor sie durch einen Regenwasserstoß in die Kläranlage weiterbefördert werden. So kommt es, dass die ankommende Schmutzfracht teilweise sehr hoch konzentriert ist und zu großen Problemen bei der Ausreinigung auf der Anlage führt.

Resümee dieser Tatsache wäre, wo möglich, das Kanalgefälle zu optimieren.

Die Kamerabefahrung hat ergeben, dass der Zustand des Kanals grundsätzlich nicht schlecht ist und sich deshalb eine Sanierung auf einer Länge von rund 330 m im Inlinerverfahren anbietet. Im südlichen Bereich ist der Kanal auf rund 100 m auf Grund der Unterdimensionierung (DN 350) durch einen neuen Kanal DN 400 zu ersetzen, wodurch sich das Gefälle etwas verbessert. Damit kann auch ein vorhandener Absturz beseitigt werden. In diesem Bereich sollten auch die Hausanschlüsse ausgewechselt werden, da sie in einem schlechteren Zustand sind als im nördlichen Bereich.

Durch einen Inliner kann zwar das Gefälle nicht verbessert werden, die raue Betoninnenwand des Kanals wird jedoch geglättet, wodurch sich die Fließverhältnisse verbessern. Damit werden die Grobstoffe im Kanal leichter weiterbefördert.

Der Kanal erweist sich auf jeden Fall als tauglich für eine Inlinersanierung, so Herr Rapp. Im Inlinerverfahren besteht auch die Möglichkeit, den vorhandenen zweiten Absturz im Gerinne des Kanals mit einer „Rutsche“ (Gerinneanpassung) zu versehen.

Des Weiteren schlägt er zur besseren Reinigung des Kanals vor, am Ende des Kanals im Bereich der Rothmühlstraße einen Endschacht mit einem neuen Spülschacht zu errichten. Damit wird ein Stück des Kanals von rund 20 m am Ende des Bauabschnittes nicht mehr gebraucht und kann zurückgebaut werden.

Im Fazit der Gesamtschadensbilanz stellt Herr Rapp fest, dass es zwar eine geraume Anzahl an kleinen Schäden am Kanal im 1. Bauabschnitt gibt, aber keine großen Schäden zu verzeichnen sind, die eine Gesamterneuerung des Kanals erfordern würden. Den 2. Bauabschnitt ab Rothmühlstraße bis zur Schweinfurter Straße (ca. 420 m) schätzt er ähnlich ein, er muss aber noch näher betrachtet werden.

Die **Kostenannahme** (1. Bauabschnitt Schnackenwerther Straße bis Rothmühlstraße) stellt sich wie folgt dar:

- Kanalsanierung 81.000 Euro
  - Kanalneubau 123.000 Euro
  - Gesamtbaukosten einschl. Baunebenkosten 245.000 Euro
- Es handelt sich um Bruttobeträge.

Die Kostenannahme beinhaltet derzeit den Hauptkanal einschließlich der Anbindung der Hausanschlüsse bis 20 cm. Weitergehende individuelle Prüfungen der einzelnen Hausanschlüsse sind noch notwendig.

Die Hausanschlüsse sind nach seiner Meinung alle sanierbar, jedoch sind nur wenige Kontrollschächte vorhanden, weshalb die Gemeinde dem Erfordernis der Prüfung auf Dichtigkeit nicht gerecht werden kann.

Die Kosten für eine Hausanschlusssanierung belaufen sich auf rund 1.000 Euro bei ca. 5 m Länge und vorhandenem Hausanschluss-Kontrollschacht.

Ohne Schacht fallen rund 5.000 Euro für die Sanierung eines Hausanschlusses an.

Die Gemeinde muss sich Gedanken machen, ob sie die Kontrollschächte im Zuge der Maßnahme verlangt, so wie es die EWS-Satzung vorschreibt, denn nur so ist die Möglichkeit gegeben, die nach der EÜV gesetzlich vorgeschriebene Dichtheitsprüfung der Kanäle durchzuführen.

Es schließt sich eine Diskussion im Gremium an, in deren Verlauf die Fragen aus dem Gremium beantwortet werden.

So hält man die Sanierung der privaten Hausanschlüsse mit Einbau eines Kontrollschachtes, wie es die gemeindliche Satzung verlangt, im Zusammenhang mit der Gesamtmaßnahme für sinnvoll und auch aus finanzieller Sicht als günstige Gelegenheit. Die Hauseigentümer werden im Vorfeld informiert.

In seinen Erläuterungen weist Herr Rapp darauf hin, dass im Kanal ab Rothmühlstraße Richtung Schweinfurter Straße (2. Bauabschnitt) eine andere Fließrichtung als im 1. Abschnitt vorhanden ist, weshalb die Trennung möglich ist.

Der GR nimmt die Informationen zur Kenntnis. Vorsitzender Werner dankt Herrn Rapp für seine Ausführungen und verabschiedet ihn.

**o.w.B.**

### **3. Antrag der CSU-Fraktion auf gesicherte Nahversorgung in Bergheinfeld mit Beschlussantrag**

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf TOP 8 e) der letzten öffentlichen Sitzung. Die CSU-Fraktion hat ihren Antrag schriftlich eingereicht.

Fraktionsvorsitzende Krämer gibt den Antrag der CSU-Fraktion (Anlage 2 zur Sitzungsniederschrift) auf gesicherte Nahversorgung in Bergrheinfeld im vollen Wortlaut zur Kenntnis.

Die Konzeptskizze des Investors für das Planvorhaben Maincenter „Am Bauernwehr“ in Grafenrheinfeld dient dem GR nochmals zur Kenntnis.

Der Vorsitzende macht deutlich, dass ihm Transparenz in der Sache wichtig ist und zeigt den bisherigen Stand der Gespräche mit der Gemeinde Grafenrheinfeld, der Regierung von Unterfranken, dem Projektplaner und dem örtlichen Versorger auf.

Der GR wurde darüber bereits in der nichtöffentlichen Sitzung am 10.12.2019 informiert.

Im Vorfeld erbat die Regierung von Unterfranken von der Gemeinde Bergrheinfeld eine Aussage, ob sie der Ansiedlung eines Drogeriemarktes zustimmen würde, denn nur mit der Zustimmung der Gemeinde Bergrheinfeld kann eine solche Ansiedlung ermöglicht werden. Alle weiteren geplanten Ansiedlungen, wie Vollsortimenter und Getränkemarkt, stehen außerhalb der Einflussnahme durch die Gemeinde Bergrheinfeld. Gespräche mit dem Inhaber des ortsansässigen EDEKA-Marktes folgten, in welchem über die Konkurrenzsituation gesprochen wurde. Lt. Projektplaner ist die vorhandene Kaufkraft ausreichend für die Existenz von zwei Vollsortimentern, wie im geplanten Vorhaben. Der Vorsitzende hat in den Gesprächen seine Kritik an einem 2. Vollsortimenter und das damit erhöhte Verkehrsaufkommen eingebracht und auch gebeten, dies zur Kenntnis zu bringen, was leider in der Presse nicht erfolgt ist.

Er persönlich sieht die Ansiedlung eines Drogeriemarktes auch als Vorteil für die Versorgung Bergrheinfelds. Er bittet, den örtlichen Supermarkt und Getränkemarkt durch die persönliche Einkaufsentscheidung zu unterstützen.

GR Seuffert spricht sich gegen die Ansiedlung eines neuen Vollsortimenters in Grafenrheinfeld aus, da sich damit zum einen das Verkehrsaufkommen in der Mainstraße erhöhen wird, zum anderen ist die Einkaufsmöglichkeit am Ortsrand gerade für ältere Bürger nur schwer zu erreichen. Er kritisiert die Presseberichterstattung im Tagblatt, die den Anschein erweckt, als würde Bergrheinfeld dem Vorhaben zustimmen. Darüber wurde jedoch noch nicht im GR geredet.

2. Bürgermeister Wagner sieht den GR als Interessenvertreter der Bürger hier in Bergrheinfeld, dem es ein Anliegen ist, für eine gute Infrastruktur bzw. für eine wohnortnahe Versorgung zu kämpfen, den Standortvorteil beizubehalten und weitsichtige Entscheidungen hierfür zu treffen. Er hat Sorge, wenn in einem Umkreis von 1 km zwei Vollsortimenter anbieten, stellt aber gleichzeitig fest, dass Bergrheinfeld keinen Einfluss auf diese Entscheidung von Grafenrheinfeld nehmen kann. Er hat ebenso das Gespräch mit Herrn Pfister gesucht, der beteuert, den Standort Bergrheinfeld beibehalten zu wollen. 2. Bürgermeister Wagner hinterfragt jedoch auch die wirtschaftlichen Zwänge einer Unternehmensführung. Den Standort in Bergrheinfeld hält er auf Grund seiner Lage in der Mitte des Ortes für äußerst günstig, da er auch fußläufig sehr gut zu erreichen ist.

Die Buskosten für eine Fahrt nach Grafenrheinfeld, die teurer sind als die nach Schweinfurt, wären zu klären. Er zweifelt an der Notwendigkeit eines Drogeriemarktes am geplanten Standort, da der Bedarf auch vom örtlichen Vollsortimenter abgedeckt werden kann.

GRin Berlein-Morawe erkundigt sich nach der Konsequenz der Aussage der Gemeinde, die Ansiedlung des Drogeriemarktes zu unterstützen und fragt, ob die Aussage gegenüber der Regierung von Unterfranken zurückgenommen werden kann.

Der Vorsitzende stellt nochmals fest, dass keine Zusage zu einem weiteren Vollsortimenter von seiner Seite gegeben worden ist, lediglich aus Gründen der Innenentwicklung eine positive Meldung zum Drogeriemarkt. Die Kritik gegen diese Haltung aus strategischer Sichtweise nimmt er entgegen, wenn man der Meinung sei, ein Drogeriemarkt begünstigt

den Standort Grafenrheinfeld. Nimmt der GR diese Haltung ein, dann wird die positive Meldung gegenüber der Regierung zurückgenommen. Außerdem stellt er fest, dass auf die undifferenzierte Aussage in der Presse keine Einflussnahme möglich ist.

Der Vorsitzende beschreibt bisherige Praxisbeispiele der Gemeinde auf zahlreiche Anfragen zur Ansiedlung weiterer Vollsortimenter am Ort als Abwehrkampf der Gemeinde zum Schutz des örtlichen Unternehmers.

Nach Aussage von GR Klaus Eusemann trägt ein Drogeriemarkt zur Attraktivität des geplanten Vollsortimenters bei, was nicht durch unsere Zustimmung aufgewertet werden soll. Außerdem verweist er auf die Innentwicklung, die gegen Flächenverbrauch und Flächenversiegelung gerichtet ist.

GRin Ziegler verbindet mit der Ansiedlung einen erhöhten Zielverkehr in der Mainstraße.

GR Posselt hält den Antrag mit seiner Begründung für gut, da er auch die Notwendigkeit der Diskussion aufzeigt. Er setzt gleichzeitig ein Signal an Grafenrheinfeld gegen den Drogeriemarkt und ebenso auch gegen die Ansiedlung eines weiteren Marktes. Diese Haltung sollte der Gemeinde Grafenrheinfeld und auch der Regierung so mitgeteilt werden.

GR Djalek nimmt Stellung zum Zweck des Antrages. Er stellt die Diskussion und das Anliegen der Bürger einer wohnortnahen Versorgung in den Raum. Diese kann allein durch das Einkaufsverhalten der Bürger erreicht werden, weshalb er bittet, die Bürger mit Nachdruck auf diese Tatsache hinzuweisen. Er bittet auch, mit dem Inhaber des örtlichen EDEKA-Marktes und dem Grundstückseigentümer im Gespräch zu bleiben, um eine mögliche Einflussnahme auf den Erhalt und die Sicherung unserer Nahversorgung vor Ort zu ermöglichen.

GR Göb hält es für wichtig und bittet die Verwaltung darauf hinzuwirken, dass das umfangreiche Produktsortiment am Standort Bergheinfeld beibehalten wird.

Der Vorsitzende sichert weitere Gespräche zu. Letzten Endes bleibt die Sicherung des Standortes Bergheinfeld jedoch immer abhängig vom Einkaufsverhalten der Bürger.

GR Weippert befürwortet den Antrag, doch hinterfragt sie in Bezug auf den ersten Passus die Mittel und Möglichkeiten der Gemeinde, die nur in begrenzter Form zur Verfügung stehen.

GRin Göbel sorgt sich bei der Umsetzung der Planung mit Hinweis auf die gegebene Engstelle, dem ständigen Parkverkehr und dem Standort Kindergarten mit Krippe, vor allem um die Verkehrszunahme in der Mainstraße.

Mit dem Antrag der CSU-Fraktion soll zum Ausdruck gebracht werden, dass die Gefahr der Abwanderung des örtlichen Versorgers gesehen wird und die Sorgen und Ängste der Bürger wahrgenommen werden, so GRin Krämer. Sie bittet, dem Drogeriemarkt durch Beschluss des GR eine Absage zu erteilen und insoweit den möglichen Einfluss der Gemeinde wahrzunehmen.

Der Vorsitzende bestätigt, dass alles getan werden muss, um die Nahversorgung am Ort zu sichern. Die angeführten Argumente gegen die Ansiedlung eines Drogeriemarktes in Grafenrheinfeld nimmt er zur Kenntnis und schlägt vor, über den vorliegenden Antrag zu entscheiden.

GRin Krämer zitiert den letzten Absatz des Antrages, über den Beschluss gefasst werden soll:

„Es gilt, die künftige Nahversorgung Bergheinfelds zu sichern. Wir fordern die Gemeinde auf, Gespräche mit allen Verantwortlichen zu führen und Lösungen zu finden, damit wir auch in Zukunft unserem Motto „Bergheinfeld lebenswert“ getreu bleiben.“

Der Vorsitzende stellt den Antrag zur Beschlussfassung.

Der GR beschließt, dem Antrag zuzustimmen.

**18 : 1**

Der Vorsitzende schlägt vor, Beschluss über die Aufrechterhaltung bzw. Rücknahme der Zustimmung zur Ansiedlung eines Drogeriemarktes in Grafenrheinfeld zu fassen.

Der GR beschließt, das Unterstützungsschreiben zur Ansiedlung eines Drogeriemarktes in Grafenrheinfeld zu widerrufen.

**18 : 1**

#### **4. Empfehlung des Seniorenbeirats: Durchführung einer repräsentativen Befragung – Bürgerfocus Senioren - durch LQM Marktforschung**

2. Bürgermeister Dieter Wagner nimmt Bezug auf den Bericht aus dem Seniorenbeirat in der Tagespresse und erläutert als Vorsitzender des Seniorenbeirats den TOP.

Die Gemeindeverwaltung hat in den letzten Jahren einige Bürgerbefragungen zum Thema „Seniorenrechte Kommune bzw. Gestaltung der Seniorenpolitik“ durchgeführt, die jedoch nicht als repräsentative Befragung galten und auch zwischenzeitlich nicht mehr aktuell sind. Die Befragung zum Thema „Älter werden in Berggrheinfeld“ fand 2009 statt.

Neue Themen stehen mit Blick auf die neue Legislaturperiode des Seniorenbeirats zum Überdenken an. 2. Bürgermeister Wagner stellt einige davon in den Raum, wie bspw. ambulante Wohngemeinschaften, Tagespflege u.a. Die Bürgerbefragung soll als Arbeitsgrundlage dienen.

Wagner informiert über den Inhalt und die Durchführung der Befragung durch die Firma LQM Marktforschung, Mainz, die seit Jahren bundesweit Untersuchungen, vor allem für Kommunen, Landkreise und kommunale Betriebe, durchführt. Ein Schwerpunkt ist die Sozialforschung. Beim BÜRGERFocus Senioren soll mittels einer repräsentativen Befragung der Senioren die Lebensqualität der älteren Bürger in Berggrheinfeld untersucht und Bedarfe ermittelt werden. Daraus werden Handlungsempfehlungen für die politische Arbeit entwickelt, die der Gemeinde in einem Bericht vorgestellt werden. Die Dauer der Maßnahme wird auf ca. 16 Wochen geschätzt, es werden rund 1.000 Bürgerinnen und Bürger befragt. Die Kosten belaufen sich auf rund 10 – 12.000 Euro.

Der Seniorenbeirat hat einstimmig Beschluss gefasst, dem Gemeinderat das Vorhaben vorzustellen und die Bereitstellung der Mittel zu empfehlen.

Der Vorsitzende lobt die von Qualität geprägte Arbeit im Seniorenbeirat und sieht in der Befragung die Möglichkeit, qualifizierte und quantitative Daten und Fakten für die Fortführung zu schaffen. Er unterstützt das Vorhaben.

Fragen aus dem Gremium werden beantwortet.

Auf den Hinweis von GR Posselt, eine solche Umfrage bereits in Zusammenarbeit mit dem Landkreis gemacht zu haben, stellt 2. Bürgermeister Wagner fest, dass diese nur auf das Thema „Gesundheit“ gerichtet war und eine relativ geringe Rücklaufquote hatte.

Eine repräsentative Umfrage hat einen wissenschaftlich aufbereiteten Hintergrund, was von der Verwaltung nicht geleistet werden kann, so Wagner.

Der GR beschließt, der Empfehlung des Seniorenbeirats zur Durchführung einer repräsentativen Befragung – BÜRGERFocus Senioren – durch LQM Marktforschung zu folgen, die Mittel für die Befragung werden bereitgestellt.

**einstimmig**

## **5. Zwischenfinanzierung von Fördergeldern des BLSV für den TSV Berggrheinfeld mit Rückzahlungsvereinbarung**

Der TOP wird in der nichtöffentlichen Sitzung behandelt, siehe TOP 1.

## **6. Anfragen und Informationen**

a) Auf TOP 8 f) der öffentlichen Sitzung vom 18.02.2020 wird verwiesen. Der Vorsitzende berichtet, dass zum Antrag der SPD-Fraktion auf Beitritt zum Zweckverband „Kommunale Verkehrsüberwachung“ zunächst Informationen einzuholen sind. In der Vergangenheit wurde ein entsprechender Vorschlag vom GR abgelehnt. Der Antrag wird zu gegebener Zeit im GR behandelt.

b) Folgende Termine werden bekannt gegeben:  
24.03., 07.04., 21.04. Gemeinderatssitzungen  
05.05.2020 Konstituierende Sitzung  
28.03.2020 Besichtigung Kindergarten in Dittelbrunn

c) Der Vorsitzende greift die Anregung aus der letzten Sitzung auf, TOP 8 d), und zeigt Bilder von der Umbaumaßnahme im Essensraum der Julius-Echter-Grundschule. Er informiert über die bisher erbrachten Bauleistungen und lobt alle am Bau Beteiligten, insbesondere auch Schüler und Lehrer, die die miteinhergehenden Einschränkungen hinnehmen.  
Bis zu den Pfingstferien sollen die Arbeiten abgeschlossen sein, danach erfolgt die Einrichtung des Raumes.

d) Der Vorsitzende informiert über Neuwahlen in der Generalversammlung des Schützenvereins. Er dankt GRin Anita Schneider für die Bereitschaft, die Funktion der Vorsitzenden einzunehmen.

Ebenso dankt er Herrn Albert Ridder, der in der Jahreshauptversammlung des St. Johannisverein ebenso das Amt des 1. Vorsitzenden angenommen hat. Er verweist auf die Trägerschaft für die Kindergärten einschließlich Schulkindbetreuung, die einen großen Aufwand abverlangt (Umsatz 2 Mio. Euro/Jahr).

Im Rahmen der Flurbereinigungsgenossenschaftsversammlung haben sich die Landwirte bereit erklärt, einen 3 km langen Blühstreifen durch die Flur anzulegen. Der Vorsitzende lobt dieses Vorhaben.

Der Vorsitzende informiert über die Demonstration Mahnfeuer „Bayern in Flammen“, die durch den örtlichen BBV mit der Initiative „Land schafft Verbindung“ und der Bürgerinitiative „Berggrheinfeld sagt NEIN zu SuedLink“ veranstaltet wurde.

Bürgermeister Werner nahm an der Generalversammlung des Gesangvereins teil. Er sprach den Dank der Gemeinde für die kulturellen Veranstaltungen 2019 aus und für die Mitarbeit im neugegründeten Brauchtums- und Kirchweihverein (Buki).

e) GRin Zahl erkundigt sich nach dem Entscheidungsstand zum Thema „Berger Nachrichten“. Der Vorsitzende wird das Thema im neuen GR-Gremium behandeln.

f) GRin Göbel gibt die Anregung besorgter Bürger weiter, dass in der Dechelmanstraße zu schnell gefahren wird. Das Schild mit Hinweis auf die Geschwindigkeitsbeschränkung ist zu klein. Sie schlägt vor, die „30“ auf die Straße zu malen.

- g) GR Posselt erinnert an den Antrag der SPD zur Errichtung einer Ampelanlage in der Schweinfurter Straße, er fragt, ob die Verkehrszählung bereits stattgefunden hat. Der Vorsitzende berichtet, dass die betroffene Stelle am Staatlichen Bauamt derzeit verwaist und damit kein Ansprechpartner gegeben ist.
- h) GR Seuffert erkundigt sich, ob es stimmt, dass derzeit auf der Mainbrücke Verkehrszählungen stattfinden. Der Verwaltung ist nichts bekannt.